

| | | |
|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Erstellungsdatum: 15.03.2008 | Aktualisierungsdatum: 28.11.2014 | Version : 3 |
| SICHERHEITSDATENBLATT | | |

Sektion 1. Identifizierung der Mischung und die Identifizierung der Gesellschaft/des Unternehmens

1.1. Produktkennzeichen

Schmidt Gebrauchsfertige Spachtelmasse

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen von Mischungen und nicht empfohlene Verwendungen

Fertigspachtelmassen dienen dem dünn-schichtigen Glätten und Spachteln der Oberflächen vor dem Streichen, als auch zum Erzielen von Beschichtungen mit einem dekorativen Charakter. Zur Anwendung nur innerhalb von Gebäuden auf Beton-, Gipsuntergründen, Gipskartonplatten, saisonalen traditionellen Kalk-Zement-Putzen. Diese können manuell oder maschinell aufgetragen werden. Nach dem Trocknen eignen sich diese zum Streichen mit allen Farbenarten.

1.3. Daten des Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Schmidt Gips- & Malerbedarf GmbH
Hans-Theisen-Str. 16
79331 Teningen

1.4. Notruftelefon [in den Öffnungszeiten 8 – 17 an Werktagen]

Sektion 2. Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung der Mischungen

2.1.1 Einstufung der Mischung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Die Mischung erfüllt nicht die Kriterien der Einstufung als gefährlich.

2.1.2 Einstufung der Mischung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Mischung erfüllt nicht die Kriterien der Einstufung als gefährlich.*

2.2. Kennzeichnungselemente

Die Mischung bedarf keine Kennzeichnung

2.3. Andere Gefahren –

Die Mischung wurde gemäß der CLP (EG) Verordnung Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
Die Mischung enthält keine PBT oder vPvB Substanzen.

Sektion 3. Zusammensetzung/ Information über die Inhaltstoffe

3.2 Mischungen

Spachtelmassen sind Anwendungsfertige Mischungen aus Wasserdispersion des Styrol-Acryl-Copolymers, Wasser, mineralischen Füllstoffen und modifizierten Beimischungen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die eine Bedrohung für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen oder enthält diese in Konzentrationen, die niedriger sind als erforderlich, um diese Stoffe bei der Einstufung des Präparats zu berücksichtigen.

Zusammensetzung der Mischung:

| Bestandteile | CAS Nr. EG Nr. | Konzentration [%] | Klassifizierung nach der Richtlinie 1999/45/EC [DPD] | | Klassifizierung nach der Verordnung 1272/2008 [CLP] | | Anmeldungsnummer |
|----------------------|------------------------------|----------------------|---|------------|--|--------------------------------|---|
| | | | Gefahrsymbol | Gefahrart* | Gefahrart | Gefahrklasse, Kategoriecode | |
| Dolomit, dolomite | 16389-88-1/ 240-440- 2 | 60 ÷ 80 | keine | keine | keine | keine | Ausgeschlossen aus dem Register aufgrund des Art. 2 Abs. 7 B. b) – Anh. V. |

| | | | | | | | |
|--------------------------------------|-------|---------|-------|-------|-------|-------|----------|
| Emulsion des Styrol-Acryl-Copolymers | keine | 10 ÷ 25 | keine | keine | keine | keine | Mischung |
|--------------------------------------|-------|---------|-------|-------|-------|-------|----------|

Sektion 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1.1. ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN Allgemeine Arbeitssicherheit- und Arbeitshygieneprinzipien beachten. Im Falle des Auftretens irgendwelcher, beunruhigenden Symptome, sofort einen Arzt rufen oder das Opfer ins Krankenhaus bringen, Verpackung vorzeigen.
- 4.1.2. ATEMWEGE: Im Falle von Schwindel oder Übelkeit, die Arbeit abbrechen und die verletzte Person aus dem Arbeitsbereich mit der Mischung herausbringen und für frische Luft sorgen. Einen Arzt im Falle von Reizungen oder späteren Symptomen des Unwohlseins wie Husten oder andere, aufsuchen.
- 4.1.3. HAUTKONTAKT Kontaminierte Kleidung ausziehen, Haut mit lauwarmen Wasser und Seife waschen, abspülen. Im Falle der Anhaltung einer Reizung, einen Arzt konsultieren.
- 4.1.4. AUGENKONTAKT Die Augen sofort (mit breitgeöffneten Lidern) mit einer großen Wassermenge, etwa 15 Minuten spülen; starken Wasserstrom aufgrund der Gefahr der Hornhautbeschädigung vermeiden. Im Falle der Kontamination eines Auges, während des Spülens, das nicht kontaminierte Auge schützen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt konsultieren.
- 4.1.5. VERSCHLUCKEN Einer bewusstlosen oder nur halb-bewusstlosen Person nichts zum Trinken verabreichen; wenn die Person bei Bewusstsein ist, Mund ausspülen und Wasser zum Trinken geben. Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen, wegen der Gefahr der Aspiration des Mageninhaltes in die Lunge.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen der Gefährdung

Es wurden keine Untersuchungen durchgeführt.

4.3. Hinweise auf eine sofortige ärztliche Hilfe und eine Spezialbehandlung des Betroffenen

Keine Hinweise.

Sektion 5. Vorgehen bei einem Brandfall

5.1. Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen für die Umgebung geeignet, verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden können – nicht zutreffend

5.2. Besondere Gefährdungen mit der Mischung verbunden

Gefahren, die sich aus den Eigenschaften des Präparats, Verbrennungsprodukten oder entstehender Gase ergeben – nicht zutreffend

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung - Verwendung der für einen Brandfall geeigneter Mittel.

Sektion 6. Vorgehen bei unbeabsichtigter Freisetzung in die Umwelt

6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen:

- kein Staub einatmen
- Kontaminierung der Augen vermeiden
- im Falle der Augenkontamination, Augen mit großer Wassermenge spülen
- Hautkontakt vermeiden
- Schutzkleidung tragen
- Schutzhandschuhe tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist eine dichte Creme, die sich nur sehr schwer ausbreitet. Trotzdem das Eindringen der Mischung in die Kanalisation, Gewässer und Grundwasser vermeiden.

6.3. Methoden und Materialien die das Ausbreiten der Verseuchung vermeiden und für die Beseitigung der Verseuchung geeignet sind

Die Mischung am besten mechanisch aufnehmen. Zur Vermeidung von Staub kann ein Industriestaubsauger verwendet werden oder das Produkt kann auch nass aufgenommen werden.

6.4. Verweis auf andere Sektionen

Das gesammelte Material in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen entsorgen und auf die in Sektion 13 – Abfallvorgehen – beschriebene Art und Weise vorgehen.

Sektion 7. Vorgehen mit Substanzen und Mischungen und deren Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang

- von Kindern fernhalten;
- persönliche Schutzausrüstung verwenden;
- in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Arbeitssicherheit- und Arbeitshygiene vorgehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung zusammen mit den Informationen über gegenseitige Unstimmigkeiten

- Mischung in geschlossenen Verpackungen lagern;
- vor Witterungsbedingungen schützen;
- es wird empfohlen die Substanz in Originalverpackungen aufzubewahren.

7.3. Bestimmte Endverwendung Nicht zutreffend

Sektion 8. Kontrolle der Gefährdung/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

8.1.1. Normen der zulässigen Konzentrationen:

Normen der höchsten, zulässigen Konzentrationen in der Luft für die Arbeitsumgebung der schädlichen Substanzen, die ein Bestandteil des Präparats sind:

Dolomitenstaub enthält freie, kristallische Kieselerde < 2%: vollständiger Staub – NDS – 10,0 mg/m³

(Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 über maximal zulässige Konzentration und Intensität der schädlichen Faktoren im Arbeitsumfeld – GBl. 2014, Pos. 817)

Achtung: Die oben erwähnte Norm betrifft NDS für Dolomit in Form eines trockenen Pulvers. Das Produkt hat die Form einer Creme und verursacht keinen Staub.

8.2. Gefährdungskontrolle

8.2.1 Geeignete, technische Kontrollmittel

Für Belüftung sorgen oder den Arbeitsraum lüften.

8.2.2 Persönliche Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Persönlicher Schutz

Die Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene verwenden.

8.2.2.2 Individuelle Schutzausrüstung

- | | |
|------------------------------|--|
| a) Augen- und Gesichtsschutz | – bei der Applikation des Erzeugnisses auf das Substrat nicht erforderlich. Während des Schleifens ist die Anwendung von Brillen oder Schutzbrillen und einer Atemschutzmaske empfohlen. |
| b) Hautschutz | – Schutzkleidung und Arbeitsschuhe tragen. |
| c) Atemwegeschutz | – bei der Applikation des Erzeugnisses auf das Substrat nicht erforderlich. Während des Schleifens ist die Anwendung einer Atemschutzmaske empfohlen. |
| d) Thermische Gefahren | – nicht zutreffend |

Sektion 9. Physische und chemische Eigenschaften

| | | |
|----|---------------------------------|---|
| a) | Aussehen | weiße Creme |
| b) | Geruch | geringer Acrylgeruch |
| c) | Geruchsschwelle | nicht verfügbar |
| d) | pH | 7 – 8 (in einer Wasserlösung in Temp. 20°C) |
| e) | Schmelzpunkt | 0°C (Wasser) |
| f) | Anfangssiedepunkt/ Siedebereich | 100°C (Wasser) |
| g) | Flammpunkt | Nicht zutreffend |
| h) | Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht zutreffend |

| | | |
|----|---|---|
| i) | Brennbarkeit (Feststoff, Gas) | Nicht zutreffend |
| j) | Untere - obere Brennbarkeit / untere - obere Explosionsgrenze | Nicht zutreffend |
| k) | Dampfdruck | Nicht zutreffend |
| l) | Dichtheit der Dämpfe | Nicht zutreffend |
| m) | Schüttdichte der Mischung | 1800 kg/m ³ ± 5% |
| n) | Löslichkeit | Mischung mischt sich einfach mit Wasser |
| o) | Verteilungsfaktor n-oktanol/Wasser | Nicht zutreffend |
| p) | Selbstentzündung | Nicht zutreffend |
| q) | Zersetzungstemperatur | keine verfügbaren Daten |
| r) | Viskosität | Nicht zutreffend |
| s) | Explosionseigenschaften | Nicht explosiv |
| t) | oxidierende Eigenschaften | Keine oxidierende Eigenschaften |

Sektion 10. Stabilität und Reaktionsfähigkeit

10.1 Reaktionsfähigkeit

Keine Daten vorhanden

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen der Lagerung und Anwendung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit des Auftretens von gefährlichen Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4 Bedingungen die man vermeiden sollte

Keine Daten vorhanden

10.5 Unverträgliche Materialien

Materialien vermeiden, die mit Wasser gefährlich in Reaktion kommen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten vorhanden.

Sektion 11. Toxikologische Informationen

Das Produkt wurde nie toxikologischen Untersuchungen unterzogen. Die Bewertung der Gefährdungen erfolgte auf der Grundlage des Sicherheitsdatenblattes für die Substanzen in Pkt. 2 erwähnt.

11.1. Informationen betreffend der toxikologischen Folgen

11.1.1. Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.2. Reizwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.3. Ätzendwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.4. Allergische Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach dem Trocknen wird es schwierig sein das Produkt von der Oberfläche der Haut abzuwaschen. Seine Entfernung kann zu Reizungen der Haut aufgrund des mechanischen Abriebs führen.

11.1.5. Kanzerogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.6. Mutagene Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.7. Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sektion 12. Ökologische Informationen

Die Mischung enthält > 60% gemahlene Dolomits. Es ist eine Substanz natürlichen Ursprungs, die in festem Zustand die Krustenhauptkomponente darstellt. Dieser kommt in natürlichen Wasserressourcen in gelöster Form vor und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Gewässer. Aus diesen Gründen wird eine negative Auswirkung auf die Umwelt ausgeschlossen. Diese Mineralien sind

nicht biologisch abbaubar.

Styrol-Acryl-Copolimer ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

12.1 Toxizität

Keiner der Bestandteile der Mischung wird als für die Umwelt gefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Unterliegen nur schwer einer biotischen und abiotischen Zersetzung.

12.3 Bioakkumulationspotential

Basierend auf der chemischen Struktur wird nicht erwartet, dass das Polymer eine Bioakkumulationsfähigkeit aufzeigt.

12.4 Mobilität in der Erde

Die Mischung hat die Form einer dichten Creme und zeigt keine Fähigkeit zum selbständigen Verschwimmen oder Eindringen in die Erde.

12.5 Ergebnisse der Eigenschaftenbeurteilung PBT und vPvB

Das Produkt enthält keine PBT und vPvB Substanzen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Sektion 13. Abfallvorgehen

13.1. Entsorgungsmethoden

- PRODUKT**
- Im Falle der Freisetzung des Präparats mechanisch aufnehmen. Nicht kontaminiert ist es zur vorgesehenen Verwendung geeignet. Kontaminiert kann es aufgenommen werden und auf einer Mülldeponie für feste Abfälle entsorgt.
 - Nach dem Trocknen wird die Mischung hart, sowohl in Form einer Creme, auch nach der Trocknung wird die Mischung nicht als gefährlich eingestuft und kann folgend behandelt werden:
08 01 20 – wässrige Suspensionen von Farben oder Lacke, andere als in 08 01 19 erwähnt, gemäß der Verordnung des Umweltministers vom 27.09.2001 über Abfallkatalog
- VERPACKUNG**
- Dem Recycling kann nur eine vollständig entleerte und saubere Verpackung unterzogen werden
 - Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften.
 - Abfallcode: 15 01 02 – Verpackungen aus Kunststoff

Sektion 14. Informationen über den Transport

ADR/RID, IMDG, IATA keine der Komponente wurde mit internationalen Vorschriften für den Transport von Gefahrgut umfasst. Es ist keine spezielle Klassifizierung erforderlich.

14.1 UN-Nummer (UN Nummer)

Nicht zutreffend

14.2 Korrekte Transportbezeichnung UN

Nicht zutreffend

14.3 Klasse(n) der Gefährdung beim Transport

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahr

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Anwender

Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC

Nicht zutreffend

Sektion 15. Informationen über die Rechtsvorschriften

15.1 Gesetze zur Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz spezifisch für die Substanz oder Mischung

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, veröffentlicht im GBl. L 396 vom 30. Dezember 2006 mit späteren Änderungen
- Verordnung (EG) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), veröffentlicht im GBl. L Nr. 133 vom 31. Mai 2010
- Richtlinie (EU) Nr. 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen, veröffentlicht EG-Amtsblatt L Nr. 100 vom 30. Juli 1999 mit späteren Änderungen
- Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und deren Gemische – Gbl. von 2011 Nr. 63, Pos. 322
- Verordnung des Gesundheitsministers vom 14. September 2012 über die Kriterien und Einstufungsart der chemischen Substanzen und deren Mischungen in GBl. von 2012, Pos. 1018 mit späteren Änderungen
- Verordnung des Gesundheitsministers vom 20. April 2012 über die Kennzeichnung der Verpackungen für gefährliche Substanzen und Mischungen, und einige Mischungen, veröffentlicht in Gbl. 2012 Pos. 445
- Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 über maximal zulässige Konzentration und Intensität der schädlichen Faktoren im Arbeitsumfeld – GBl. 2014, Pos. 817
- Gesetz vom 27. April 2001 über Abfälle – GBl. von 2010 Nr. 185, Pos. 1243 mit späteren Änderungen
- Verordnung des Umweltministers vom 27. September 2001 über Abfallkatalog – GBl. Nr. 112, Pos. 1206.

15.2 Beurteilung der chemischen Sicherheit

Es wurde keine Beurteilung der chemischen Sicherheit für die Mischung oder die in dieser Mischung enthaltenen Bestandteile, durchgeführt.

Sektion 16. Sonstige Informationen

16.1 REDEWENDUNGEN DIE AUF DIE GEFAHRART HINWEISEN:

keine

16.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN ANWENDUNG:

- S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- S 24/25 - Berührung mit der Haut vermeiden/ Berührung mit den Augen vermeiden
- S 26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- S 36/37 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen/Geeignete Schutzhandschuhe tragen
- S 46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

16.3 ANGEWENDETE ABKÜRZUNGEN

| | |
|-----------|---|
| ADR/RID | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| CAS# | Number Chemical Abstracts Service (number CAS) |
| EINECS/WE | European Inventory of Existing Commercial Substances, Altstoffverzeichnis der EU für chemische Stoffe |
| IATA | Internationale Flug-Transport-Vereinigung |
| IMDG | Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr |
| NDS | Maximale Zulässige Konzentration |
| PBT | Unterliegt Bioakkumulation, toxisch, zeigt eine große Fähigkeit zur Bioakkumulation |
| vPvB | Sehr persistent und zeigt eine große Fähigkeit zur Bioakkumulation |

16.4 BEZUG AUF DATENQUELLEN

- Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten.

16.5 ÄNDERUNGEN BETREFFEND DER VORHERIGEN VERSION

Änderungen in Sektionen: 1, 2, 3, 4, 8, 10, 15, 16.

Die bereitgestellten Informationen sind im Einklang mit dem aktuellen Wissensstand und bezwecken die Beschreibung des Produkts im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Stellen keine Garantie für die spezifischen Eigenschaften des Produkts dar. Das Sicherheitsdatenblatt entbindet nicht den Benutzer des Produkts von der Einhaltung aller rechtlichen, behördlichen und relevanten Arbeitssicherheits- und Arbeitshygiene-Vorschriften.